



Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschlossene Dynamisierungen in der Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein am 11. Juni 2025

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2025 folgende Beschlüsse zur Dynamisierung der Renten und Anwartschaften des Versorgungswerkes mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gefasst, welche am 3. Juli 2025 durch das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt worden sind:

1.) Laufende Renten:

Alle laufenden Renten des Versorgungswerkes, deren Leistungsbeginn vor dem 31.12.2024 liegt und auf Beiträgen für die Zeit bis zum 31.12.2017 beruhen, werden mit Wirkung vom 01.01.2026 um 1,0% erhöht.

Alle laufenden Renten des Versorgungswerkes, deren Leistungsbeginn vor dem 31.12.2025 liegt und auf Beiträgen für die Zeit ab dem 01.01.2018 beruhen, werden mit Wirkung vom 01.01.2026 um 5,0% erhöht.

Zur Finanzierung dieser Rentenerhöhung werden im Jahr 2025 12.160.000 € aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung entnommen.

2.) Anwartschaften:

Für jedes am 31.12.2024 dem Versorgungswerk angehörende Mitglied, das zu diesem Zeitpunkt noch keine Rente bezieht, erhöht sich die Rentenanswartschaft um den Betrag, der sich ergibt, wenn 1,0 % seiner für die Zeit bis zum 31.12.2017 an das Versorgungswerk gezahlten Beiträge als einmaliger Beitrag zur zusätzlichen Höherversorgung im Jahr 2025 eingezahlt wird.

Der Rentenanpassungsbetrag gem. § 34 Abs. 4 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 um 5,0% von derzeit 100,00 € auf dann 105,00 € erhöht.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2025 72.240.000 € aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung entnommen.